

Allgemeine Vorschriften

Die Parkkarte muss anstelle der Parkscheibe **gut sichtbar** hinter der Frontscheibe angebracht sein. Missbräuchlich verwendete Parkkarten werden entzogen. Wenn kein freier Parkplatz vorhanden ist, nützt auch die Parkkarte nichts; sie verleiht kein Vorrecht für einen Parkplatz. Im Übrigen sind alle Parkiervorschriften und polizeilichen Anordnungen zu befolgen.

Die Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren sind in der Parkkarte für die Blaue Zone **nicht** inbegriffen.

Auskünfte und Kartenverkauf

An- und Abmeldung für Nachtparkieren
Stadtpolizei Dietikon, Stadthaus,
Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Telefon: 044 744 36 44
Fax: 044 744 35 22
E-Mail: polizeisekretariat@dietikon.ch

Bestellung Parkkarten

Die Parkkarte kann telefonisch oder schriftlich (Mail oder Fax) bestellt werden. Die Karte wird per Post zugestellt. Da die Parkgebühr aber im Voraus zu begleichen ist, wird ein Einzahlungsschein zugestellt. Die Gebühr ist dann so schnell wie möglich zu begleichen,

nur so kann die Parkkarte – gültig ab dem 1. im Monat – rechtzeitig zugesandt werden. Gleichzeitig mit der Parkkarte wird ein neuer Einzahlungsschein, welcher für das nächste Quartal bestimmt ist, zugestellt. Halbjahres- und Jahresrechnungen erhalten Sie rechtzeitig vor Ablauf der Karte.

Der Einzahlungsschein alleine berechtigt nicht zum Parkieren in der Blauen Zone.

Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08.00–11.45 Uhr und 13.30–16.30 Uhr
Dienstag bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 15.00 Uhr durchgehend

Parkiervorschriften in Dietikon

Merkblatt



Liebe Einwohnerin, lieber Einwohner

Mit diesem Merkblatt erklären wir Ihnen die wichtigsten Vorschriften über das Parkieren in Dietikon. Wir hoffen, die manchmal komplizierten Bestimmungen der Parkierverordnung seien damit besser verständlich. Massgebend ist im Zweifel aber die Verordnung vom 2. April 1998, die Sie an der Kasse im Stadthaus beziehen, bzw. auf unserer Internetseite www.dietikon.ch/verwaltung/sicherheit/parkierverordnung ausdrucken können. Sollten Sie etwas genauer wissen wollen, stehen wir Ihnen bei der Stadtpolizei gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt – und dass Sie immer einen guten Parkplatz finden.

Stadtpolizei Dietikon

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Wer **regelmässig** in Dietikon über Nacht parkiert und keinen eigenen Parkplatz hat, muss dafür eine Gebühr bezahlen.



Wie hoch ist die Gebühr? (gültig ab 1.7.09)

Für leichte Motorwagen und Anhänger an leichten Motorwagen, sowie dreirädige Motorfahrzeuge **Fr. 40.– pro Monat**

Für Lieferwagen und Anhänger für Lieferwagen **Fr. 60.– pro Monat**

Für schwere Motorwagen und Anhänger an schweren Motorwagen, Wohnwagen, Spezialfahrzeuge und Gesellschaftswagen **Fr. 90.– pro Monat**

Die Gebühren werden alle drei Monate in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung erfolgt nur auf Gesuch hin für **volle Monate**, wenn das Fahrzeug nicht mehr auf öffentlichem Grund abgestellt wurde.

Wer ist gebührenpflichtig?

- Alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die in Dietikon wohnen und keinen privaten Parkplatz oder keine Garage haben.
- Alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die zwar nicht in Dietikon wohnen, die aber das Auto regelmässig über Nacht auf einem öffentlichen Parkplatz oder auf der Strasse abstellen.

Die Polizei kontrolliert periodisch in der Nacht alle auf der Strasse abgestellten Fahrzeuge.



Wo muss man sich an- oder abmelden?

Innert 30 Tagen bei der Stadtpolizei. Wer einen privaten Parkplatz hat, muss diesen benutzen und darf sein Auto nicht über Nacht auf der Strasse lassen.

Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung

In Blauen Zonen ist die Parkzeit tagsüber (08.00 bis 19.00 Uhr) auf 1 Stunde (mit maximal ½ Stunde Ankunftstoleranz) beschränkt. Über Mittag (11.30 bis 14.30 Uhr) gilt eine maximale Parkzeit von 3 Stunden. An Sonn- und Feiertagen und nachts gilt keine Beschränkung.



In Blauen Zonen muss man eine Parkscheibe hinter die Frontscheibe legen, auf welcher die Ankunftszeit eingestellt werden muss.

Parkscheibe (gut sichtbar hinter Frontscheibe) Pfeil auf nächsten Strich nach Ankunftszeit einstellen (z. B. Ankunftszeit 14.10 Uhr, Einstellung 14.30 Uhr = Parkieren gestattet bis längstens 15.30 Uhr).

Anwohner bevorzugt

Anwohner von Blauen Zonen können eine

Parkkarte lösen und damit in ihrem Wohnquartier unbeschränkt lange parkieren.



Wer erhält eine solche Karte?

- Personen mit Wohnsitz im betreffenden Quartier für eigene und Fremdfahrzeuge
- Geschäftsbetriebe im Quartier
- Angestellte, die dort arbeiten
- Besucherinnen und Besucher
- Handwerker, die im Quartier Arbeit auszuführen haben

Was kostet die Parkkarte?

Anwohner-/Handwerkerparkkarte
3, 6 oder 12 Monate **Fr. 20.– pro Monat**

Anwohner-/Handwerkerparkkarten
1–15/16–30 Tage **Fr. 10.–/Fr. 20.–¹**

Besucher-/Handwerkerparkkarte
(10 Selbsteinträge) **Fr. 20.– pro Karte¹**

Die Gebühr wird nur für nicht angebrauchte, volle Monate zurückerstattet.

¹ Am Schalter der Stadtpolizei erhältlich